

Ersetzt SIA 118/329, Ausgabe 2008

Conditions générales relatives aux façades rideaux

Condizioni generali relative a facciate continue

Allgemeine Bedingungen für Vorhangfassaden

118/329

Referenznummer
SN 507329:2020 de

Gültig ab: 2020-06-01

Herausgeber
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

In der vorliegenden Publikation ist für Personen- und Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

Allfällige Korrekturen zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2020-06 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	5
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	9
2 Vergütungsregelungen	10
2.1 Allgemeines	10
2.2 Inbegriffene Leistungen	10
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	10
3 Beststellungsänderung	10
4 Bauausführung	10
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Ausmassbestimmungen	11
5.3 Zahlungsmodalitäten	11
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	11
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	11
Anhang	
A (informativ) Verzeichnis der Begriffe ..	12

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

Kommission SIA 329

0 GELTUNGSBEREICH

0.1 Abgrenzung

Die vorliegende Norm SIA 118/329 enthält die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Vorhangfassaden nach Norm SIA 329. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält Änderungen dazu (siehe Ziffer 0.2.3).

0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung des Werkvertrages als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 und Art. 21, gehört die vorliegende Norm zu den «übrigen Normen des SIA». Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.2.3 Die vorliegende Norm enthält folgende Änderungen zur Norm SIA 118:
– Durch Ziffer 5.3 wird Art. 144 Abs. 1 der Norm SIA 118 betreffend Teilzahlungen ersetzt.

0.2.4 Damit die in Ziffer 0.2.3 genannten Änderungen zur Norm SIA 118 wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass sie der Norm SIA 118 vorgehen. Um sicherzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit wirksam werden, ist folgender Text zu verwenden:

«Die in Ziffer 0.2.3 der Norm SIA 118/329 aufgeführten Regeln gehen den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor.»

0.3 Normative Verweisungen

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, die im Sinne der Verweisungen ganz oder teilweise mitgelten. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe (bei SN EN einschliesslich aller Änderungen), bei datierten Verweisungen die entsprechende Ausgabe der betreffenden Publikation.

0.3.1 SIA-Normen

Norm SIA 118	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
Norm SIA 329	Vorhangfassaden

0.4 Verständigung

Für die Anwendung der vorliegenden Norm gelten die folgenden Begriffe und Definitionen. Diese Begriffe sind im Anhang A in alphabetischer Reihenfolge in zwei Sprachen aufgelistet.

0.4.1 Vorhangfassade

Gesamtsystem, bestehend aus vertikalen und horizontalen, miteinander verbundenen, im Baukörper verankerten und mit Ausfachungen ausgestatteten Bauteilen, die eine leichte, raumumschliessende ununterbrochene Hülle bilden. Diese erfüllt selbständig oder in Verbindung mit dem Baukörper alle normalen Funktionen einer Aussenwand, sie trägt jedoch nicht zu den lastaufnehmenden Eigenschaften des Baukörpers bei. Das Gesamtsystem umfasst auch Sonnenschutz, aktive Sonnenenergienutzung, Antriebe und Steuerungen.

0.4.2 Baudichte Fassade

Fassade so weit montiert, dass sie wind- und schlagregendicht ist.

0.4.3 **Sonnenschutzanlage**

Bauteil oder eine Kombination von Bauteilen, die zur Reduktion der Sonneneinstrahlung in das Gebäude dienen.

0.4.4 **Luftdurchlässigkeit**

Luftdurchgang durch eine Vorhangfassade bei einer bestimmten Druckdifferenz. Die Luftmenge wird in m³/h gemessen und bezieht sich auf die Gesamtfläche der Vorhangfassade. Es ist auch ein Bezug zur Fugenlänge möglich.

0.4.5 **Schlagregendichtheit**

Eigenschaft einer Vorhangfassade, den Durchgang von Wasser zu verhindern.

0.4.6 **Wärmedurchgangskoeffizient *U***

Verhältnis der Dichte des Wärmestroms, der im stationären Zustand durch das Bauelement fließt, zur Differenz der beiden angrenzenden Umgebungstemperaturen.

0.4.7 **Meterriss**

Liegt 1,0 m über der Oberkante des geplanten Fertigfussbodens und wird z. B. an Türöffnungen markiert.

1 WERKVERTRAG

1.1 Ausschreibung

1.1.1 Allgemeines

1.1.1.1 Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführenden Leistungen. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

1.1.1.2 Die erforderlichen Berechnungen sind der Ausschreibung beizulegen.

1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bauetappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- Neubau oder Erneuerungen/Umbau,
- Ausführung in Etappen oder Aufteilung in Lose,
- Lage des Gebäudes (Standort und Höhe über Meer),
- Lage der Bauteile, Stockwerke,
- Zugangs- und Zufahrtsverhältnisse,
- Zugänglichkeit ins Gebäude (Einschränkungen, zeitlich/räumlich),
- baustelleninterne Transportmöglichkeiten, z. B. Kran,
- Umschlagplatz,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- wettergeschützte, trockene Lagermöglichkeiten,
- Konzept für Bauabfälle,
- Baustelleneinrichtungen,
- Montagegerüst inkl. Lage der Gerüstverankerungen,
- Elektro- und Wasseranschlüsse,
- vorgesehener Terminplan,
- lokale Umwelteinflüsse,
- Funktion und/oder Nutzung.

1.1.2.4 Der Ausschreibung sind Pläne in geeignetem Massstab beizulegen. Bauteile, die im Leistungsverzeichnis nicht klar umschrieben werden können, müssen mit Plänen oder Skizzen dargestellt werden.

1.1.2.5 In der Ausschreibung sind die Befestigungspunkte am Rohbau zu definieren.

1.1.2.6 Der Bauherr hat anzugeben, welche Beilagen zum Angebot er verlangt.

1.1.2.7 In Ergänzung zur Norm SIA 118 sind folgende Termine im Werkvertrag festzulegen:

- Montagebeginn,
- baudichte Fassade,
- Fertigstellung.

1.1.3 **Leistungsverzeichnis**

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere anzugeben:

- Tragsicherheit,
- Gebrauchstauglichkeit,
- Windeinwirkung, Schlagregendichtheit und Luftdurchlässigkeit,
- Wärmeschutz, Feuchteschutz und thermische Behaglichkeit,
- Aussenklima und Innenklima,
- Schallschutz,
- Sicherheit,
- äussere und innere An- und Abschlüsse,
- Instandhaltung,
- Brand- und Blitzschutz,
- Korrosionsschutz,
- Regelung, Steuerung und Antriebe,
- Gebäude- und thermische Bewegungen,
- Masstoleranzen,
- U -Wert der Vorhangfassade U_{cw} oder der Bauteile,
- Sonnenschutz,
- Profildimensionierungen wie Ansichtsbreite und Bautiefe,
- Materialisierung,
- vorgesehene Oberflächenbehandlung inkl. Farbton der Schlussbeschichtung,
- Glasart, Verglasungssystem, Oberfläche des Glases,
- Beschläge, Antriebe,
- Befestigungspunkte am Rohbau,
- Befestigungskonsolen und Durchbrüche für Bauteile vor der Fassade, z. B. für Reklametafeln, Windwächter usw.,
- Gesamt- und Detailmasse der Bauteile, Teilung, Öffnungsart der Flügel.

1.1.3.2 Ausführungsvarianten, die der Bauherr parallel anbieten lassen will, sind im Leistungsverzeichnis als solche zu bezeichnen.

1.2 **Angebot des Unternehmers**

1.2.1 **Allgemeines**

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

1.2.2 **Beilagen zum Angebot**

In den Beilagen zum Angebot sind anzugeben:

- In den Ausschreibungsunterlagen verlangte Nachweise.

1.2.3 **Unternehmervarianten**

1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.

1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Konkurrenten offerieren lassen.

1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern der betreffende Anbieter ausdrücklich damit einverstanden ist.

1.3 Pflichten der Vertragspartner

1.3.1 Bauherr

Zu den Pflichten des Bauherrn gehören:

- Vor der Montage Festlegen und Markieren der Achsen und der erforderlichen Meterrisse in Absprache mit dem Unternehmer,
- Gewährleisten der vereinbarten Toleranzen des Tragwerks,
- Schützen der eingebauten Bauteile nach der Abnahme,
- Sicherstellen der Zugänglichkeit zu Fassaden und Gerüsten,
- Schützen der Verglasung vor thermischer Belastung, z. B. beim Einbau von Gussasphalt und bei der Lagerung von Materialien,
- Erstellen eines Reinigungs- und Unterhaltskonzepts,
- Prüfen und Genehmigen der Werkstattpläne,
- Bereitstellen von Elektroinstallationen und Sanitäranschlüssen.

1.3.2 Unternehmer

Zu den Pflichten des Unternehmers gehören:

- Der Unternehmer richtet Vorbehalte gegenüber der ausgeschriebenen Konstruktion bzw. der gewählten Ausführung im Voraus bzw. vor Vertragsabschluss schriftlich an den Bauherrn.
- Erstellt die Werkstattpläne und stellt diese dem Bauherrn zur Prüfung zur Verfügung.
- Überprüft die Tragkonstruktion auf Ebenheit und Lot. Abweichungen gegenüber den vereinbarten Toleranzen sind dem Bauherrn vor der Montage schriftlich mitzuteilen.
- Abgabe von Unterlagen und Informationen zuhanden der Bauherrschaft über notwendige Überwachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmassnahmen.

2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

2.2 Inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- Einmalige Erstellung aller Fassaden-Ausführungspläne und Terminplanungen,
- Lieferung der erforderlichen Kontrollpläne zur Genehmigung durch den Bauherrn,
- Abnahme, Inbetriebnahme und Funktionskontrolle,
- Lieferung der Befestigungsmittel, auch wenn solche durch Dritte vor der Fassadenmontage an der Tragkonstruktion zu versetzen sind,
- Korrosionsschutz nicht korrosionsbeständiger Metallteile und Schutz vor Kontaktkorrosion,
- Nachweise, die in den Ausschreibungsunterlagen verlangt sind,
- Reinigung für die Abnahme: Entfernen von selbstverursachten Verschmutzungen, Verpackungsrückständen, Etiketten, Klebrückständen, Klebbändern, Schutzfolien, Transport- und Lagerungsverunreinigungen,
- Handmuster von Materialien und Beschlägen auf Verlangen des Bauherrn,
- Farb- und Oberflächenmuster im Format A4 (maximal 3 Stück).

2.3 Nicht inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind.

- Montage der Einlageteile, z. B. Ankerschienen in Beton und Stahlbeton für die Befestigung der Vorhangfassade,
- Stellen, Anpassen und Entfernen von Gerüsten inkl. Verankerungen,
- pneumatische oder elektrische Zuleitungen für Bedienungselemente,
- Versetzen von Gerüstverankerungen und provisorischen Gerüstverankerungen sowie Umhängen von Gerüstkonsolen,
- Anschliessen von Antrieben und Steuerungen, z. B. von Sonnen- und Wetterschutzanlagen, Fenstern und Türen,
- Anschlüsse der Fassade an andere Bauteile,
- Durchbrüche für die Bedienungselemente von Sonnen- und Wetterschutzanlagen,
- Blitzschutzverbindungen,
- Erstellen und Schliessen von Aussparungen im Trag- und Mauerwerk,
- Endreinigung nach Abnahme,
- Herstellung und Lieferung von Musterelementen,
- Schützen der Fassade gegen Einflüsse durch Nebenunternehmer während der Bauphase,
- Schützen der Fassadenbauteile vor Beschädigung nach der Abnahme.

3 BESTELLUNGSÄNDERUNG

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

4 BAUAUSFÜHRUNG

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig.

5.2 Ausmassbestimmungen

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

5.3 Zahlungsmodalitäten

5.3.1 Die Zahlungsmodalitäten und Sicherheitsleistungen werden im Werkvertrag geregelt.

5.3.2 Sofern der Werkvertrag nicht etwas anderes bestimmt, gelten für Aufträge über CHF 20'000.– folgende Zahlungsbedingungen:

- 30% des Werkpreises bei Vertragsabschluss;
- 30% des Werkpreises bei Lieferung auf die Baustelle oder vereinbarter Lieferbereitschaft;
- 30% des Werkpreises nach Montage bzw. bei besonderer Vereinbarung nach Montage einzelner Etappen;
- 10% des Werkpreises nach Erfüllen der vertraglichen Leistungen, Ablauf der Prüfungsfrist der Schlussabrechnung und Vorliegen der Sicherheitsleistung.

5.3.3 Sofern der Werkvertrag nicht etwas anderes bestimmt, leistet der Unternehmer für Zahlungen des Bauherrn Sicherheit in Form einer Bürgschaft oder Garantie so lange, bis die von ihm gelieferten Materialien oder Werkteile fest mit dem Bau verbunden sind.

6 ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

Anhang A (informativ) Verzeichnis der Begriffe

Tabelle 1 Alphabetisches Verzeichnis der in Ziffer 0.4 definierten Begriffe

Deutsch	Französisch	Ziffer
Baudichte Fassade	Façade hors d'eau	0.4.2
Luftdurchlässigkeit	Perméabilité à l'air	0.4.4
Meterriss	Repère de niveau	0.4.7
Schlagregendichtheit	Étanchéité à l'eau	0.4.5
Sonnenschutzanlage	Équipement de protection contre le soleil	0.4.3
Vorhangfassade	Façade rideau	0.4.1
Wärmedurchgangskoeffizient U	Coefficient de transmission thermique U	0.4.6

In der Kommission SIA 329 vertretene Organisationen

HSLU	Hochschule Luzern
SIGAB	Schweizerisches Institut für Glas am Bau
SZFF	Schweizerische Zentrale für Fenster und Fassaden

Kommission SIA 329, Vorhangfassaden

		Vertreter von
Präsident	Philippe Willareth, Zürich	Planer (SIA-Mitglied)
Mitglieder	Ubaldo Häring, Olten Andreas Luible, Horw Reto Meili, Schlieren Daniel Müller, Münchenstein David Müller, Arlesheim	SZFF HSLU (SIA-Mitglied) SIGAB (SIA-Mitglied) Planer Hersteller

Verantwortliche SIA Geschäftsstelle Petra Reichenbach-Schiller, Dipl. Ing. Arch. FH, Zürich

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/329 am 3. März 2020 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juni 2020.

Sie ersetzt die Norm SIA 118/329 *Allgemeine Bedingungen für Vorhangfassaden*, Ausgabe 2008.

Copyright © 2020 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe und Speicherung sowie das der Übersetzung, sind vorbehalten.